

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neverin vom 09.03.2022 (VO-35-BO-22-502)

## **Top 12 Beschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung "Freianlagen", Tragwerksplanung und Fachplanung "Technische Ausrüstung" zum Bauvorhaben "Neubau Feuerwehrgerätehaus Neverin"**

Herr Klose führt aus, dass in der Vergangenheit mehrere Gespräche zum Bauvorhaben stattgefunden haben. Frau Frenzel möchte die Ermächtigung auf 64.000 € festlegen. Herr Klose erläutert, dass die 50.000 € stimmen, da in der Planung für die Leistungsphasen 2 - 4 die Gebäudeplanung enthalten ist. Die Gebäudeplanung wurde bereits im letzten Jahr beauftragt. Des Weiteren weist Herr Klose darauf hin, dass die Preise insgesamt steigen werden. Die Maßnahme wird mit entsprechend höheren Mitteln gefördert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an der Maßnahme wird voraussichtlich 400.000 € betragen. Laut Frau Frenzel empfiehlt der Bauausschuss die Zustimmung zum Beschluss.

Im Ergebnis der Vorstellung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde seitens des Architekten auf die nötige Zuarbeit von Fachplanern (Tragwerk, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung), zur Erarbeitung einer präzisierten Kostenberechnung, verwiesen.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Basierend auf der Kostenberechnung des Architekten vom 31.01.2022, belaufen sich die Planungskosten für die Fachplaner, Lph 2-4, auf:

Tragwerkplanung:	ca. 17.000 € brutto
Verkehrsanlagen:	ca. 6.000 € brutto
Ingenieurbauwerke	ca. 4.000 € brutto
Technische Ausrüstung:	ca. 15.000 € brutto
zzgl. Gebäudeplanung (NEU) (lt. Auftrag vom 30.08.2021 - 15.940,57 €)	ca. 22.000 € brutto

---

**Gesamt Lph 2-4** **ca. 64.000 € brutto**

Die Beauftragung der Fachplaner, ausgenommen Gebäude, erfolgt vorerst nur für die Leistungsphase 2-4. Die Beauftragung der Leistungsphase 5-9 erfolgt optional, in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Objektplanung „Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke“, Fachplanung „Tragwerksplanung“ und „Technische Ausrüstung – HLS, Elt, Blitzschutz“.

Eine Beauftragung erfolgt vorerst nur für die Leistungsphase 2-4. Die Beauftragung der Leistungsphase 5-9 erfolgt optional in Abhängigkeit der Fördermittelzusage.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 7 Abs. 1 Nr. 1 der 2. Änderung zur Hauptsatzung vom 18.12.2020 ermächtigt, nach Vorlage der Planungsangebote und deren Prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag für die Erarbeitung der Lph 2-4 an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt **50.000 €** brutto.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Oktober 2022

Nico Klose  
Gemeinde Neverin

---